



# Arbeits- und Bildungsinitiative e.V.

Lengefelder Str. 15  
06526 Sangerhausen  
Tel.: 03464/515197

Breiter Weg 12  
06295 Eisleben Tel.:  
03475/654900

Untere Bahnhofstraße 20  
06333 Hettstedt Tel.:  
03476/5546329

# Themenüberblick

Vorstellung des Vereins

Vorstellung der Personen Amb. Betr.

Gesetzesgrundlage

Personenkreis

Ziel

Aufnahmeverfahren

Mitwirkungsbereitschaft

Methoden

Verabschiedung und Fragen

# Arbeits- und Bildungsinitiative e.V.

Verein für soziale Hilfen  
Beratung - Bildung - Begegnung

Sangerhäuser Tafel

Schwangeren-  
beratung

Ambulante  
Betreuung

Frauen- &  
Kinderschutzhause

Diakonieladen

Schuldner- &  
Insolvenzberatung

Soziales Nähprojekt

Haus der Wohnhilfe

Familienbildung &  
beratung

# Informationsveranstaltung

## Ambulante Betreuung nach § 67 SGB XII

Amb. Betreuerin  
Anja Brachmann  
Eisleben

Amb. Betreuer  
Christian Wabnitz  
Sangerh./Südharz

Amb. Betreuer  
Frank Bauer  
Hettstedt

Amb. Betreuer  
Uwe Claußing  
Sangerhausen

# Gesetzesgrundlage

## § 67 ff SGB XII

- Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

## Gesetzesgrundlage

### § 68 SGB XII

- (1) Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen.

## Gesetzesgrundlage

### § 68 SGB XII

- (2) Die Leistung wird ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen erbracht, soweit im Einzelfall Dienstleistungen erforderlich sind. Einkommen und Vermögen der in § 19 Abs. 3 genannten Personen ist nicht zu berücksichtigen und von der Inanspruchnahme nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtiger abzusehen, soweit dies den Erfolg der Hilfe gefährden würde.

## Gesetzesgrundlage

### § 68 SGB XII

- (3) Die Träger der Sozialhilfe sollen mit den Vereinigungen, die sich die gleichen Aufgaben zum Ziel gesetzt haben, und mit den sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und darauf hinwirken, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit dieser Vereinigungen und Stellen wirksam ergänzen.

# Personenkreis

Landkreis Mansfeld-Südharz

Hauptwohnsitz



Mindestens 18 Jahre alt

# Ziel

Inangriffnahme der Schwierigkeiten

- Konkrete Probleme lösen
- Anbindung an andere Hilfspartner

Ein Leben nach eigenen Vorstellungen ermöglichen

- Wünsche und Vorstellung verwirklichen
- Eigene Lebensmodelle umsetzen

Durch flexible und individuelle Lösungswege soll die Selbständigkeit hergestellt werden

- Stärken und Schwächen gemeinsam erkennen und nutzen (ressourcenorientiert)
- Persönliche Problembewältigungstaktiken entwickeln

# Aufnahmeverfahren

## Antrag auf Leistung

- Notwendigkeit der Betreuungsleistung
- Aufnahme pers. Daten
- [Antrag auf Betreuung.pdf](#)

## Sozialanamnese

- die Lebenslage & Vergangenheit

## Hilfeplan

- den Umfang der persönlichen Schwierigkeiten
- die Einschätzung der Hilfebedürftigkeit und den daraus resultierenden Hilfebedarf
- die beabsichtigten Maßnahmen

Die Dauer der ambulanten Betreuung soll auf einen individuellen Zeitraum ausgerichtet sein, pauschalisiert werden 6 Monate genehmigt.

# Mitwirkungsbereitschaft

## Voraussetzung

- Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung
- Bereitschaft zur Einhaltung von Terminen und Absprachen

## Methoden

Wir informieren

- über das Leistungsangebot

# Methoden

Wir beraten zu

- Antragstellung auf Grundsicherungsleistungen, Rentenleistungen, Wohngeld
- Beschaffung von Dokumenten...
- Erlangung eines Wohnraumes
- Erlangung von Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Inangriffnahme der Schulden...

# Methoden

Wir leiten an, bei

- Umgang mit Behörden und Institutionen
- Umgang mit Vermietern, Arbeitgebern und Ausbildungsstätten...

# Methoden

Wir unterstützen, bei

- Organisation des Alltags, der Entwicklung zur Eigenständigkeit und der Aufnahme von Beschäftigungsmaßnahmen
- Der Einhaltung notwendiger Pflichten, wie: Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit und bei Problemen der Hausgemeinschaft...
- Begleitung zu Terminen!

# Ende der Betreuung

## Erfolgreicher Abschluss

- Probleme konnten gelöst werden, Alltag ist stabilisiert, kann wieder alleinbestimmend leben

## Abbruch

- Beendigung durch Klienten
- Beendigung durch uns (keine Mitwirkung, kein Kontakt etc.)

## Weiterführende Abgabe

- Dauerhaft stationäre Unterbringung
- Übergabe in gerichtliche Betreuung



Arbeits- und  
BildungsInitiative e.V.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?